Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: GUT Certifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH

1.2 Straße: Eichenstraße 3 b

1.3 Staat: DE Bundesland: BE

Postleitzahl: 12435

Ort: Berlin

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): F-25-11846

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZLT003000374018

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 23 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)

3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 24.03.2027

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **ReFood GmbH & Co. KG**

4.2 Straße: Norbert-Rethmann-Platz 1

4.3 Staat: DE Bundesland: NW

Postleitzahl: 59379 Ort: Selm

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA17195 Registergericht: Dortmund

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
25.09.2025

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Dr. | Schneider | Winkelmann Vorname: Imke | Katja

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum:
30.07.2026

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Lemke Vorname: Andreas

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Ahrenshöft**
1.2 Straße: Moorweg 26
1.3 Staat: DE Bundesland: SH Postleitzahl: 25853 Ort: Ahrenshöft

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: A54H900064
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Herstellung von Back und Süßwaren
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	Trester von Heilpflanzen und Proteinabfälle
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020201	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020202	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020203	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020204	Fettabscheiderinhalte darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020299	Schlämme aus der Gelatineherstellung, Gelatineabfälle, Federn darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020399	Abfälle aus der Zubereitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt, sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020501	Abfälle aus der Milchverarbeitung darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020599	Molke darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020799	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
040101	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
190809	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
200108	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
200125	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 6 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.

Anlage 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Eltmann-Limbach**
1.2 Straße: Zur Wallfahrtskirche 15
1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97483 Ort: Eltmann-Limbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: I674N00010
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
070599	Abfälle a. n. g.	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	

Anlage 3 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Erftstadt**
1.2 Straße: Tonstraße 3
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50374 Ort: Erftstadt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E362353759
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 3 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020201	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020202	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020203	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020304	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020399	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020501	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020599	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020799	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
040101	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
070599	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
190809	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
200108	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
200125	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.

Anlage 4 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Hohenhameln**
1.2 Straße: Ackerköpfe 6
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 31249 Ort: Hohenhameln

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: C8E5000000
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200302	Marktabfälle	

Anlage 5 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Hude**
1.2 Straße: Am Zuggraben 2
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 27798 Ort: Hude

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4W2000008
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: C4W2000008
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020699	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von Back und Süßwaren
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	Trester von Heilpflanzen und Proteinabfälle
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150104	Verpackungen aus Metall	
150107	Verpackungen aus Glas	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200139	Kunststoffe	Umverpackung (betrifft keine privaten Haushalte)
200301	gemischte Siedlungsabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle (betrifft keine privaten Haushalte)
200302	Marktabfälle	Obst- und Gemüse (betrifft keine privaten Haushalte)

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 5 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020103	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020201	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020202	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020203	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020204	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020299	Schlämme aus der Gelantineherstellung, Gelantineabfälle, Federn Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020301	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020399	Abfälle aus der Zubereitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt, sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020501	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020599	Molke Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
020799	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
040101	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
190809	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
200108	Gewerbliche Küchen- und Kantinenabfälle (betrifft keine privaten Haushalte) Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10
200125	Öle und Fette aus der Gastronomie Diese Stoffe fallen unter die Verordnung VO (EG) 1069/2009 mit folgenden Einschränkungen: Material der Kategorie III gem. Art. 10

Anlage 6 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Hüttenfeld**
1.2 Straße: Am Brunnengewännchen 3
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 68623 Ort: Lampertheim-Hüttenfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F02RD01403
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	siehe separates Beiblatt
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	Trester von Heilpflanzen und Proteinabfälle
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 6 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020106	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020201	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020202	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020203	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020299	Schlämme aus der Gelantine-herstellung, Feder, Magen- und Darminhalte Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020399	Schlamm aus der Speisefettfabrikation, Schlamm aus der Speiseölfabrikation, Bleicherde, Würzmittelrückstände, Melasserückstände, Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020501	Abfälle aus der Milchverarbeitung Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020599	Molke Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020799	Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus der Weinbereitung, Trester und Weintrub, Hefe und Hefeähnliche
040101	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
190809	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
190812	nur Schlämme aus der eigenen Behandlung von flüssigem Gärrest Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
200108	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
200125	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
200301	getrennt erfasste Bioabfälle Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.

Anlage 7 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Hüttenfeld**
1.2 Straße: Am Brunnengewännchen 3
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 68623 Ort: Lampertheim-Hüttenfeld

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umschlag

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150107	Verpackungen aus Glas	
200102	Glas	

Anlage 8 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Kogel - Biogasanlage**
1.2 Straße: Dorfstraße 40
1.3 Staat: DE Bundesland: MV Postleitzahl: 19246 Ort: Kogel

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: M54CPB0054
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: M54CPB0054
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: M54CPB0054
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Biogasanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020399	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	

Anlage 9 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Kogel - Zwischenbehandlungsanlage**
1.2 Straße: Dorfstraße 40
1.3 Staat: DE Bundesland: MV Postleitzahl: 19246 Ort: Kogel

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: M54CPB0019
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: M54CPB0019
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenbehandlungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020399	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	

Anlage 10 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Malchin**
1.2 Straße: An der Landwehr
1.3 Staat: DE Bundesland: MV Postleitzahl: 17139 Ort: Malchin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☒
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: M71BGA0030
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: M71BGA0030
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: M71BGA0030
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Aufbereitungs- und Biogasanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Fleischbrei
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
070199	Abfälle a. n. g.	Glycerin als Einsatzsatzstoff in der Biogasanlage
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	

Anlage 11 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Marl**
1.2 Straße: Rennbachstraße 101
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 45768 Ort: Marl

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E562A70027
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E562A70027
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E562A70027
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Aufbereitungs- und Biogasanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
070599	Abfälle a. n. g.	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200302	Marktabfälle	

Anlage 12 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Marl**
1.2 Straße: Rennbachstraße 101
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 45768 Ort: Marl

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umschlag

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150107	Verpackungen aus Glas	
200102	Glas	

Anlage 13 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Metzingen Fuhrpark**
1.2 Straße: Carl-Zeiss-Straße 38
1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 72555 Ort: Metzingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Fuhrpark zum Sammeln und Befördern von Abfällen, Umschlag Knochen, Fett, Schwarte und Frittierfette

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	Umschlag zu anderen Niederlassungen
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	Umschlag zu anderen Niederlassungen
200302	Marktabfälle	

Anlage 14 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Metzingen Behandlungsanlage**
1.2 Straße: Carl-Zeiss-Straße 38
1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 72555 Ort: Metzingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H364002358
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle (behandeln bis pumpfähig an Biogasanlage, Umschlag Knochen, Fett, Schwarte und Frittierfette)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	keine pflanzl. Filtermaterialien aus der biol. Abluftreinigung
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	nur Molke
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	nur Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	kein Kieselgur oder Trub und Schlamm aus Brauereien, Wein- und Fruchtsaftherstellung
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 14 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann
020201	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann
020202	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann
020203	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann
020299	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann
020301	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann
020304	nur Materialien, welche gem. BioAbfV auf Grünland- u. mehrschnittigen Feldfutterflächen ausgebracht werden dürfen und keine Zustimmung nach § 9a benötigen
020501	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann
020601	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann
190809	Abfallschlüssel darf nur in die Anlage eingebracht werden, wenn es der Kategorie III gem. Artikel 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden kann

Anlage 15 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Mützel**
1.2 Straße: Rauhes Gehege 1
1.3 Staat: DE Bundesland: ST Postleitzahl: 39307 Ort: Genthin OT Mützel

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA86000182
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA86000182
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200302	Marktabfälle	

Anlage 16 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Rüdnitz**
1.2 Straße: Rüsternstraße 7a
1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 16321 Ort: Rüdnitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☒
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: PA30B00314
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 16 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020201	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020202	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020203	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020204	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020299	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020399	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020501	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020599	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020601	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
040101	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
190809	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
200108	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
200125	dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.

Anlage 17 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Schwallungen**
1.2 Straße: Schwarzbacher Allee 18
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 98590 Ort: Schwallungen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B004635
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B004635
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B004635
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Aufbereitungs- und Biogasanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Herstellung von Back und Süßwaren
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	Trester von Heilpflanzen und Proteinabfälle
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 17 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Treichwirtschaft, Fortwirtschaft, Jagd und Fischerei darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020201	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020202	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020203	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
020204	Fettabscheiderinhalte darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020299	Schlämme aus der Gelatineherstellung, Gelatineabfälle, Federn darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020399	Abfälle aus der Zubereitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt, sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020501	Abfälle aus der Milchverarbeitung darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020599	Molke darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020799	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
040101	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
190809	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
200108	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.
200125	darf nur eingesammelt werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können.

Anlage 18 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Schwerz**
1.2 Straße: Göttlitzer Weg 1
1.3 Staat: DE Bundesland: ST Postleitzahl: 06188 Ort: Landsberg, OT Schwerz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: NA88001483
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
070599	Abfälle a. n. g.	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200302	Marktabfälle	

Anlage 19 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Rivenich**
1.2 Straße: Am Orschbach 2
1.3 Staat: DE Bundesland: RP Postleitzahl: 54518 Ort: Rivenich

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umschlag

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	/ Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	siehe separates Beiblatt
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	/ Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	
150107	Verpackungen aus Glas	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	siehe separates Beiblatt
200102	Glas	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 19 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020106	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020201	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020202	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020203	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020299	/ Schlämme aus der Gelantine-herstellung, Feder, Magen- und Darminhalte Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020399	Schlamm aus der Speisefettfabrikation, Schlamm aus der Speiseölfabrikation, Bleicherde, Würzmittelrückstände, Melasserückstände, Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020501	Abfälle aus der Milchverarbeitung Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020599	Molke Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
020799	Treber, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus der Weinbereitung, Trester und Weintrub, Hefe und Hefeähnliche
040101	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
190809	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
190812	nur Schlämme aus der eigenen Behandlung von flüssigem Gärrest Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
200108	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
200125	Diese Stoffe fallen unter die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit folgenden Einschränkungen: - nicht Material der Kategorie I gem. Artikel 4 - Material der Kategorie II gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode (Drucksterilisation) - Material der Kategorie III gem. Art. 4 bei Beachtung der Verarbeitungsmethode
200301	/ getrennt erfasste Bioabfälle Die Menge dieser Einsatzstoffe liegt in ihrer Summe bei kleiner 10 Tonnen pro Tag.

Anlage 20 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Paderborn**
1.2 Straße: Pamplonastraße 14
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 33106 Ort: Paderborn

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E774A70102
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E774A70102
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlungsanlage für Speisereste und Küchenabfälle

(laut Genehmigung: Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020299	Abfälle a. n. g.	nur: - Schlämme aus der Gelatineherstellung, - Gelatineabfälle, - Federn, - Magen- und Darminhalte
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	nur: - Molke
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	nur: - Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
070599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	nur: - gewerbliche biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
200125	Speiseöle und -fette	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	nur: - biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 20 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	nur: - Spelze, Spelzen- und Getreidestaub - Futtermittelabfälle - Schlämme aus pflanzlichen Gewebe Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
020301	Abfälle müssen frei von Wasch- Reinigungsmitteln, wie z.B. Tensiden, Lösungsmitteln sein bei pflanzlichem Ursprung zusätzlich nur: - Sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle und nur wenn diese an der Anfallstelle nicht mit Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion vermischt werden. [§ 9a) BioAbfV]
020304	bei pflanzlichen Ursprung nur: - Schlamm aus der Herstellung pflanzlicher Speisefette [§ 9a) BioAbfV] - Schlamm aus der Herstellung pflanzlicher Speiseöle [§ 9a) BioAbfV] - Stärkeschlamm [§ 9a) BioAbfV] - Tabakschlamm [§ 9a) BioAbfV] - Altmehl - Fermentationsrückstände aus der Enzym- und Vitaminproduktion - Getreideabfälle - Hefe und hefeähnliche Rückstände - Kokosfasern - Melasserückstände - Ölsaatenrückstände - Pflanzliche Aminosäuren - Pflanzliche Speiseöle und -fette - Rapsextraktionsschrot, Raps-kuchen - Rizinusschrot - Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung - Rückstände aus der Zubereitung und Verarbeitung von Kaffee, Tee und Kakao - Rückstände aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse und Getreide - Rückstände aus Konservenfabrikation - Rückstände von Gewürzpflanzen und pflanzlichen Würzmitteln - Rückstände von Kartoffelschälbetrieben - Spelze, Spelzen- und Getreidestaub - Tabakstaub, -grus und - rippen - Überlagerte Genussmittel - Überlagerte Nahrungsmittel - Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen - Vinasse und Vinasserückstände
020399	bei pflanzlichem Ursprung nur: - Schlamm aus der Herstellung pflanzlicher Speisefette [§ 9a) BioAbfV] - Schlamm aus der Herstellung pflanzlicher Speiseöle [§ 9a) BioAbfV] - Bleicherden - Würzmittelrückstände - Melasserückstände - Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung
020601	bei pflanzlichem Ursprung nur: - Altmehl - Fermentationsrückstände aus der Enzymproduktion - Hefe und hefeähnliche Rück-stände - Teigabfälle - Überlagerte Genussmittel - Überlagerte Nahrungsmittel
020701	Kein geeigneter Bioabfall gem. Anhang 1 BioAbfV. Annahme für den Fall der letztendlichen landwirtschaftlichen Verwertung nur soweit der abnehmende Verwertungsanlage eine Einzelfallgenehmigung gem. § 6 Abs. 2 BioAbfV vorliegt
020704	nur: - Hefe und hefeähnliche Rück-stände - Hopfentreber - Malztreber, Malzkeime, Malz-staub - Melasserückstände - Trester - Trub und Schlamm aus Brauereien [§ 9a) BioAbfV] - Trub und Schlamm aus Fruchtsaftherstellung [§ 9a) BioAbfV] - Trub und Schlamm aus Wein-herstellung [§ 9a) BioAbfV]
020799	nur folgende für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe - Hefe und hefeähnliche Rück-stände - Hopfentreber - Malztreber, Malzkeime, Malz-staub - Trester - Trub und Schlamm aus Brauereien [§ 9a) BioAbfV] - Trub und Schlamm aus Fruchtsaftherstellung [§ 9a) BioAbfV] - Trub und Schlamm aus Wein-herstellung [§ 9a) BioAbfV]
070599	nur: - Trester von Heilpflanzen und pflanzlichen Proteinabfällen, die keine wassergefährdenden Stoffe enthalten und für die ein Nachweis vorliegt

Anlage 21 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Paderborn**
1.2 Straße: Pamplonastraße 14
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 33106 Ort: Paderborn

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umschlag

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150107	Verpackungen aus Glas	
200102	Glas	

Anlage 22 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Trossingen**
1.2 Straße: Industriestraße 32+34
1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 78647 Ort: Trossingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H324003446
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H324003446
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlage zum Umschlag und zur Aufbereitung von Speiseresten (behandeln bis pumpfähig an Biogasanlage, Umschlag Knochen, Fett, Schwarte und Frittierfette)

(Ziffern 7.11, 8.11.2.4 und 8.12.2 Anhang 1 4. BImSchV)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	(Trester von Heilpflanzen und pflanzlichen Proteinabfällen)
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	(nur getrennt erfasste Bioabfälle)
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 22 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020201	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020202	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020203	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020204	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020299	(Schlämme aus der Gelatineherstellung, Gelatineabfälle, Federn) Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020399	(Schlamm aus der Speisefettfabrikation, Schlamm aus der Speiseölfabrikation, Bleicherde, Würzmittelrückstände, Melasserückstände, Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- oder Reisstärkeherstellung) Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020501	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020599	(nur Molke) Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020601	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
020799	(nur Malztreberkeime, -staub, Hopfentreber, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus der Weinbereitung, Trester und Weintrub, Hefe und hefeähnliche Rückstände)
040101	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
190809	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
200108	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können
200125	Stoffe dürfen nur angenommen werden, wenn sie der Kategorie III gem. Art. 10 der VO (EG) 1069/2009 zugeordnet werden können

Anlage 23 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLT003000374018 / F-25-11846
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ReFood GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Niederlassung Wörth an der Donau**
1.2 Straße: Im Gewerbepark D 4
1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 93086 Ort: Wörth an der Donau

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E978T00037
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☒
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Umschlagsplatz

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
070599	Abfälle a. n. g.	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	